

STÄDTISCHES GYMNASIUM BARNTRUP

DEUTSCH

Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung Sekundarstufen I und II

Stand: 23.06.2020 (Sek. I) bzw. 15.08.2021 (Sek. II), gez. Rn

Sekundarstufe I

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung

Die Leistungsmessung und -bewertung erfolgt auf der Grundlage des SchulG NRW, der APO-SI sowie des aktuellen Kernlehrplans für das Fach Deutsch in der SI (2019).

Kriterien für die Notengebung werden den S'uS zu Beginn eines Schuljahres transparent gemacht; gleiches gilt für die Anforderungen der Klassenarbeiten zu Beginn einer jeden Unterrichtsreihe.

„Sonstige Leistungen“ im Unterricht sowie schriftliche Arbeiten besitzen bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form: als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung, beim Eltern-/Schülersprechtag bzw. bei einer individuellen Beratung, durch (Selbst-)Evaluationsbögen.

2. Schriftliche Leistungen

Grundlage der schriftlichen Leistungen sind die im KLP genannten Aufgabentypen für Klassenarbeiten (vgl. KLP SI 2019, S. 39f.); sie werden bei den in diesem Curriculum aufgeführten Unterrichtsvorhaben jeweils am Schluss genannt.

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige schriftliche Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z. B. ein Portfolio (vgl. KLP SI 2019, S. 38).

Die zu erwartenden Leistungen werden in einer tabellarischen und mit erreichbaren Punkten versehenen Übersicht zusammengestellt. Im Erwartungshorizont werden Verstehens- und Darstellungsleistung voneinander unterschieden; je nach Aufgabentyp werden Verstehens- und Darstellungsleistung unterschiedlich gewichtet. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind im Bereich der sprachlichen Richtigkeit nur jene Aspekte bewertungsrelevant, die zuvor im Unterricht erarbeitet worden sind. Für die Qualität einer Klassenarbeit ist die angemessene Form der Darstellung immer ein wichtiges Kriterium; gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung) führen zu einer Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe (vgl. KLP SI 2019, S. 38).

Dauer und Anzahl der schriftlichen Arbeiten

Klasse	Anzahl	Dauer (in Schulstunden)
5	6	1
6	6	1
7	6	1-2
8	5	1-2
9	4	2
10	4	2-3

3. Sonstige Leistungen

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Ein konstruktiver Umgang mit Fehlern ist ein wichtiges Element des Lernens.

Zum Beurteilungsbereich gehören gemäß KLP 2019 (S. 39) mündliche Beiträge (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.) und schriftliche Beiträge (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

Mündliche Aufgabentypen beziehen sich auf fachspezifische Aufgabenformate zur Überprüfung mündlicher Kompetenzen: sprechen, gestaltend sprechen/szenisch spielen, Gespräche führen.

4. Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS)

Für S'uS mit besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens gelten für die Leistungsbewertung die Regelungen im entsprechenden Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991, die im folgenden Konzept zusammengefasst werden.

Konzept zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) gemäß Beschluss der Lehrerkonferenz am 17.04.2018

Förderung von S'uS bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS); entsprechend dem LRS-Erlass für NRW (1991), den Grundsätzen der KMK (2007) und der APO (2012)

Diagnosekriterien für eine LRS sind laut o. g. Erlass (Abs. 3.1):

- in den Klassenstufen 3-6: über mindestens drei Monate hinweg entsprechen die Leistungen den Anforderungen nicht, d. h. die Schulnote im Rechtschreiben ist „4 minus“ oder schwächer
- in den Klassenstufen 7-10: die besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens konnten in Einzelfällen noch nicht behoben werden

Verfahren:

- Ergebnisse von Kinderärzten, bestehende LRS-Diagnosen aus der Grundschule liegen vor und können berücksichtigt werden (nicht älter als ein Jahr)
- Beobachtungen im Deutschunterricht ab Klasse 5
- standardisierte Testdiagnostik
- Analyse der Lernsituation: schulische (z. B. Didaktik, Methodik), soziale (z. B. häusliches Umfeld), emotionale (z. B. seelische Belastungen, Umgang mit Misserfolgen) und kognitive/physiologische (z. B. Wahrnehmung, Sprache, Denken, Motorik) Bedingungen
- Deutschlehrerinnen und -lehrer beobachten Auffälligkeiten, setzen sich mit Erziehungsberechtigten in Verbindung, letztere holen fachärztliche Gutachten oder Rat der Schulpsychologie ein

Schulische Förderung:

- bei LRS besteht Anrecht auf individuelle Förderung im Rahmen der Ergänzungsstunden
- Einrichtung von Fördergruppen (für die Klassen 5/6; in den Klassen 7-10, wenn in Einzelfällen die besondere Schwierigkeit im Lesen oder Rechtschreiben nicht behoben werden konnte)
- Schule kann Angebot verpflichtend machen
- schriftliche individuelle Förderempfehlungen zum Schulhalbjahr

- kontinuierliche Überprüfung jeder Fördermaßnahme (positive Rückmeldung über Lernfortschritte)
- grundsätzliches Anrecht auf individuelle Förderung im Rahmen des normalen Unterrichts für S'us der gymnasialen Oberstufe mit LRS (in der Regel keine Fördergruppen)

Leistungsbeurteilung:

Die Rechtschreibleistungen werden in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach nicht miteinbezogen, sofern Förderangebote regelmäßig genutzt werden. Diese Möglichkeit gibt es in der Oberstufe nicht mehr. Hier muss die Rechtschreibleistung berücksichtigt werden. Wenn die LRS in der Sek. I konsequent berücksichtigt und dokumentiert wurde, kann ggf. ein Nachteilsausgleich gewährt werden (z. B. 25 Minuten Verlängerung der Vorbereitungs- und Arbeitszeit). Im Hinblick auf das Abitur ist ein Antrag bei der Bezirksregierung erforderlich. Im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrkraft bei schriftlichen Arbeiten und Übungen zur Bewertung der Rechtschreibleistung unter Information der Erziehungsberechtigten im Einzelfall

- eine andere Aufgabe stellen,
- mehr Zeit einräumen bzw. weniger Aufgaben stellen,
- von der Benotung absehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die ermutigend den Lernstand aufzeigt,
- technische (z. B. Audio, Computer) und didaktische Hilfsmittel (z. B. größere Schrift, optisch klar strukturierte Arbeitsblätter, Vorlesen der Aufgabe) bereitstellen,
- Leistungsnachweise über Vokabelkenntnisse mündlich abfragen.

Zeugnisse:

Bei der Bildung der Gesamtnote im Fach Deutsch ist der Anteil des Rechtschreibens zurückhaltend zu gewichten. In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass die Schülerin oder der Schüler an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

Versetzung:

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

Wechsel zu Realschulen und Gymnasien:

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, eine Schülerin oder einen Schüler für den Wechsel an die Realschule oder auf das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schülern mit LRS (MSW, 27.11.2013):

- in der Sekundarstufe I z. B. Verlängerung der Vorbereitungs- und Arbeitszeit um 15 Minuten bei Klassenarbeiten

Möglicher schulinterner Ablauf:

- Antrag der Eltern oder Lehrkräfte bei der Schulleitung (Atteste, Diagnose, Bescheinigungen über Teilnahme an Fördermaßnahmen)
- Beratung der Klassen- oder Stufenkonferenz in Abstimmung mit dem Schüler/der Schülerin und den Eltern über den zu gewährenden Nachteilsausgleich
- Konferenz beschreibt Fördermaßnahmen → Transparenz über Schullaufbahn
- Information der Eltern über Entscheidung der Schulleitung
- Nachteilsausgleiche werden in der Schülerakte vermerkt (nicht auf dem Zeugnis)

Sekundarstufe II

1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Leistungsmessung und -bewertung basiert auf den Vorgaben des SchulG NRW, der APO-SII und des Kernlehrplans für das Fach Deutsch.

Leistungsmessung und -bewertung ist im Deutschunterricht ein kontinuierlicher Prozess. Die Schülerinnen und Schüler bekommen regelmäßig (individuelle) Rückmeldungen zu den erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und können so auf der Basis von Beratung ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln. Dabei berücksichtigen die Lehrkräfte nicht nur die kriteriums- und standardorientierten Bezugsnormen, sondern auch die Gesamtentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres werden die Grundlagen der Leistungsbewertung im Unterricht transparent gemacht. Jeweils am Ende eines Quartals bekommen die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung zu ihrem derzeitigen Leistungsstand. Umfangreichere Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z. B. Referate) werden zeitnah kommentiert. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrkräfte. „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und „Schriftliche Arbeiten“ haben bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert.

Folgende Aspekte sind zentral für die Bewertung der Leistungen im Deutschunterricht: Sprachrichtigkeit (Artikulation; Rechtschreibung, Zeichensetzung,

Grammatik), sprachlicher Ausdruck (Wortwahl; Satzbau; Stil), Bezug zur Aufgabenstellung, Verständnis vorgegebener Sachverhalte, Korrektheit der Ergebnisse, Komplexität der Beiträge, Plausibilität der Lösungen, Adressaten- und Situationsbezug, Erzähl- und Darstellungsfähigkeit, Erörterungs- und Argumentationsfähigkeit, Analysefähigkeit, Transferfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Selbstkritik.

2. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

2.1 Grundsätzliches

Klausuren werden einmal pro Quartal geschrieben und dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Sie beziehen sich inhaltlich auf im Unterricht vermittelte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen im schriftlichen Teil der Abiturprüfung vor. Die Besonderheiten der einzelnen Aufgabenformate und die damit verbundenen Erwartungen werden vor den schriftlichen Arbeiten im Unterricht transparent gemacht.

Die Korrektur, Benotung und Rückgabe der Klausuren erfolgt in der Regel in einem Zeitraum von bis zu drei Wochen. Die schriftliche Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler erfolgt über die vereinbarten Korrekturzeichen mit Anstreichungen im Text und sachlichen Randbemerkungen. Mängel und Vorzüge werden in einem kriterienorientierten Beurteilungsbogen („Erwartungshorizont“) verdeutlicht.

Bei der Bewertung der schriftlichen Arbeiten werden Verstehens- und Darstellungsleistung unterschieden:

- Verstehensleistung, u.a.: sachliche Richtigkeit, Vielfalt der inhaltlichen Aspekte und ihre funktionale Bedeutsamkeit, Begründetheit der Aussagen, Grad der Selbstständigkeit
- Darstellungsleistung, u.a.: Berücksichtigung standardsprachlicher Normen, Struktur, Fachsprachlichkeit, Stil, Textkohärenz, Art der Textbelege

„Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden.“¹

Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder solche mit Behinderungen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie Schülerinnen und Schülern mit medizinisch attestierten langfristigen oder chronischen Erkrankungen kann ein

¹ Kernlehrplan Deutsch SII (2013), S. 39. Zur Präzisierung der Bepunktung im Bereich der Darstellungsleistung s. https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Darstellungsleistung_und_Sprachrichtigkeit_GOST_ab_2014f.pdf

Nachteilsausgleich sowohl im Unterricht und bei Klausuren als auch in den zentralen Klausuren am Ende der Einführungsphase und im Abitur gewährt werden. Details zum NTA bei Lese-Rechtschreib-Schwäche können dem Leistungsbewertungskonzept für die Sekundarstufe I entnommen werden (im vorliegenden Dokument ab S. 3).

Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu berät sich die Fachlehrkraft mit der Schulleitung.

2.2 Klausuranzahl und -dauer

EF: 4x jeweils 90 Minuten

Q1.1: GK und LK: 2x 135 Min.

Q1.2: GK: 2x 135 Min., LK: 2x 180 Min.

Q2.1: GK: 2x 180 Min., LK: 2x 225 Min.

Q2.2: GK: 1x 210 Min. (+ 30 Min. Auswahlzeit), LK: 1x 270 Min. (+ 30 Min. Auswahlzeit)

2.3 Aufgabenarten

Für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Deutsch sind folgende Aufgabenarten vorgesehen, die ab der EF eingeführt werden sollen:

Aufgabenart I: a. Analyse eines literarischen Textes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
b. Vergleichende Analyse literarischer Texte

Aufgabenart II: a. Analyse eines Sachtextes (ggf. mit weiterführendem Schreibauftrag)
b. Vergleichende Analyse von Sachtexten

Aufgabenart III: a. Erörterung von Sachtexten
b. Erörterung von Sachtexten mit Bezug auf einen literarischen Text

Aufgabenart IV: Materialgestütztes Verfassen eines Textes mit fachspezifischem Bezug

3. Facharbeiten

Gegebenenfalls ersetzt eine Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung sowie eine wertende Auseinandersetzung erfordert.

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s. o.). Bei der Beurteilung wird am Städtischen Gymnasium Barntrup seit einigen Jahren ein kriteriales Punkteraster (einem Erwartungshorizont vergleichbar) eingesetzt. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern.

4. Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. KLP, S. 40ff.).

Zur Sonstigen Mitarbeit gehören somit neben den Leistungen im Unterrichtsgespräch auch: Beiträge zu Gruppengesprächen, Koordinations- und (Gesprächs-)Leitungsaufgaben, Erledigung von Einzel- und Gruppenarbeitsaufträgen und deren Präsentation, Vorlesen/ Vortragen von Texten, aktives Hören/Zuhören, Hausaufgaben, kurze schriftliche Übungen, Textüberarbeitungen, Protokolle usw.

Arbeitsmappen und Referate können keine kontinuierliche aktive Arbeit ersetzen, sondern sind Bestandteil der gesamten Leistung im Bereich Sonstige Mitarbeit.